



Stadt Karlsruhe
BEBAUUNGSPLAN
 Wohnanlage SENECA
 Kärcherstraße

M. 1:500



RICHTLINIENPLAN

KARLSRUHE · DEN 25.2.1977

DER OBERBÜRGERMEISTER : STADTPLANUNGSAMT :

Kunze *Martin*

Geändert : 15.07.1977 / 18.10.77

- Zeichenerklärung**
- Baufäche
 - Festzustellende Straßenbegrenzungslinie
 - Aufzuhebende Straßenbegrenzungslinie
 - Festzustellende Baulinie
 - Aufzuhebende Baulinie
 - Festzustellende Baugrenze
 - Aufzuhebende Baugrenze
 - VIII** Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)
 - Fährstrichtung
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
 - Gehweg
 - Fahrbahn
 - Öffentliche Parkfläche
 - gr,fr,lr** Gehrecht, Fahrrecht, Leitungsrecht
 - GGa** Gemeinschaftsgaragen
 - Öffentliche Grünfläche
 - Verkehrsgrün
 - Bestehende Bäume
 - Zu pflanzende Bäume
 - Müllgrossbehälter
 - Grenze des Bebauungsplans

Für diesen Plan wurde kein Planfeststellungsverfahren durchgeführt, er gilt deshalb nur als Richtlinienplan

Die nach den festgestellten Plänen veränderte Ausführung wurde mit den technischen Dienststellen der Stadt abgestimmt. Das Regierungspräsidium Karlsruhe stimmte zu.

Rechtsgültige Festsetzungen sind (§ 173 BBauG):

1. Baufluchtplan Nr. 220 rechtswirksam seit 27.12.1937
2. Städtische Bauordnung vom 11.02.1958 die hier teils "Reines Wohngebiet" teils Mischgebiet in 3-, teils 4-geschossiger, offener, teils geschlossener Bauweise festsetzt.

NR. 533